

**Kleine Anfrage****Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten)****Welche Auswirkungen haben die Sparmaßnahmen im Hessischen Hochschulpakt auf die Promotionsbedingungen in den einzelnen Fachbereichen?**

Laut einer Pressemitteilung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Hessen vom 12. Oktober 2026 sollen an der Hochschule Darmstadt ab dem Jahr 2027 Promotionsstellen auf einen Beschäftigungsumfang von nur noch 30 Prozent reduziert werden. Als Alternative sollen den betroffenen Promovierenden teilweise Stipendien angeboten werden. Dies könnte insbesondere hinsichtlich der sozialen Absicherung erhebliche Nachteile mit sich bringen. Die angekündigten Maßnahmen stehen im Zusammenhang mit den finanziellen Einschnitten durch den Hessischen Hochschulpakt 2026–2031. Gleichzeitig sieht der von den staatlichen Hochschulen unterzeichnete „Kodex für gute Arbeit“ bei Teilzeitbeschäftigungen im Regelfall einen Stellenumfang von mindestens 50 Prozent vor.

Auch die vorgeschlagene Alternative einer Stipendienfinanzierung wirft Fragen auf. Bei Promotionsstipendien einzelner Begabtenförderungswerke ist eine zusätzliche vergütete wissenschaftliche Beschäftigung lediglich im Umfang von bis zu 25 Prozent der regulären wöchentlichen Arbeitszeit zulässig. Daher ist insbesondere zu klären, welche Finanzierungsmöglichkeiten den Hochschulen für alternative Stipendienmodelle zur Verfügung stehen.

Es stellt sich die Frage, in welchem Umfang auch andere hessische Hochschulen vergleichbare Maßnahmen ergreifen müssen. Von besonderem Interesse ist dabei, welche Fachbereiche von den Kürzungen betroffen sind. Da sich die Möglichkeiten zur Einwerbung von Drittmitteln zwischen den wissenschaftlichen Disziplinen erheblich unterscheiden, ist zu untersuchen, ob insbesondere MINT-Fachbereiche Einschnitte bei landesfinanzierten Promotionsstellen besser kompensieren können als beispielsweise geistes-, kultur- oder sozialwissenschaftliche Fachbereiche.

Attraktive Promotionsbedingungen sind eine wichtige Voraussetzung für die Gewinnung wissenschaftlicher Nachwuchskräfte sowie die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschaftsstandorts Hessen.

Ich frage die Landesregierung:

1. An wie vielen der staatlichen Hochschulen in Hessen sind infolge des Hochschulpakts 2026–2031 Kürzungen des Beschäftigungsumfangs von Promotionsstellen beschlossen oder geplant?
2. Welche Hochschulen sind von diesen Maßnahmen betroffen?
3. Welche Fachbereiche sind an den jeweiligen Hochschulen von diesen Kürzungen betroffen?
4. Wie viele Promovierende sind von diesen Kürzungen betroffen (bitte nach Hochschule, Fachbereich aufschlüsseln)?

5. Auf welchen Anteil einer Vollzeitstelle soll der Beschäftigungsumfang der betroffenen Promovierenden jeweils reduziert werden (bitte nach Hochschule, Fachbereich aufschlüsseln)?
6. Wie viele aus Landesmitteln finanzierte Promotionsstellen sollen infolge der Sparmaßnahmen bis Ende 2027 vollständig entfallen (bitte nach Hochschule, Fachbereich aufschlüsseln)?
7. Welcher Anteil der als Ersatz für Promotionsstellen vorgesehenen Stipendien soll privat finanziert werden (bitte nach Hochschule, Fachbereich aufschlüsseln)?
8. Wie hoch ist der Anteil drittmittelfinanzierter Promotionsstellen an sämtlichen Promotionsstellen im Jahr 2026 (bitte nach Hochschule, Fachbereich aufschlüsseln)?
9. Wie viele der von Kürzungen betroffenen Promotionsstellen können durch zusätzliche Drittmittel im bisherigen Umfang erhalten bleiben (bitte nach Hochschule, Fachbereich aufschlüsseln)?
10. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zur Sicherstellung des im „Kodex für gute Arbeit“ vorgesehenen Stellenumfangs von in der Regel mindestens 50 Prozent?

Wiesbaden, 21. Oktober 2026

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Matthias Büger', is written over a faint, illegible stamp.

Dr. Matthias Büger